

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Finningen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“, Gemarkung Mörslingen, sowie 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat Finningen hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren beschlossen.

Aufgrund der vorhandenen großen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen, möchte die Gemeinde Finningen im Ortsteil Mörslingen das Gewerbegebiet Kreuzkette, in welchem bereits alle Flächen veräußert wurden, erweitern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes schaffen.

Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um der örtlichen Feuerwehr einen Neubau zu ermöglichen.

Die Erweiterung soll westlich bzw. nordwestlich an das vorhandene Gewerbegebiet anschließen und die entstandene Lücke im Norden zwischen Gewerbegebiet und Kreisstraße DLG 15 schließen. So kann eine städtebaulich sinnvolle Ortsabrundung Mörslingens umgesetzt werden.

Die unverbindliche Grundstücksaufteilung geht aus den über 10

Grundstücksanfragen Gewerbetreibender und deren Größenvorstellungen hervor.

Aufgrund des bestehenden Gewerbegebietes kann auf bereits vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 180, 180/1, 873, 874, 881, 883 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 179 (Kreisstraße DLG 37) sowie 882 (Weg).

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 22 und 181 (Kreisstraße DLG 15)
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nr. 179 Teilfläche (Kreisstraße DLG 37) und Fl.-Nr. 880 (Straße Kreuzkette)
- Im Süden: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 179 Teilfläche (Kreisstraße DLG 37), 865/1 Teilfläche (Weg), und 879/1 Teilfläche (Fortführung der Raiffeisenstraße)
- Im Westen: durch die Grundstücke Fl.-Nr. 872, Fl.-Nr. 179 Teilfläche (Kreisstraße DLG 37), Fl.-Nr. 884/2 und Fl.-Nr. 884

(alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen)

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart dem Bebauungsplan angepasst.

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.06.2021 bis 26.07.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fand am 31.03.2022 statt.

Die Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die schalltechnische Untersuchung wurden von Seiten des Gemeinderats ebenfalls in der Sitzung vom 31.03.2022 zur Kenntnis genommen und in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

In gleicher Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 wurden die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gefasst.

Die überarbeiteten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes, die Planzeichnung, der Satzungsentwurf und die Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung jeweils in der Fassung vom 31.03.2022 sowie die Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung vom 12.04.2021, die schalltechnische Untersuchung vom 20.12.2021, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.03.2022, und zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, die Planzeichnung und die Begründung jeweils in der Fassung vom 31.03.2022 und die umweltbezogenen Informationen liegen nunmehr **vom 02.05.2022 bis 03.06.2022** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindkanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Bei einem aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen **www.finningen.de** unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung eingesehen werden.

Gleichzeitig können die umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft bzw. Wasserwirtschaft betreffen, eingesehen werden. Als weitere umweltrelevante Unterlagen liegen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung vom 12.04.2021 sowie der Flächennutzungs- und Landschaftsplan neben den bisher eingegangenen Stellungnahmen auf.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter (u.a. Mensch, Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild, Erholung sowie Pflanzen und Tiere) erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Umsetzung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Die Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange waren im Wesentlichen identische Stellungnahmen zu FNP und Bebauungsplan.

Stellungnahmen:

1. Landratsamt Dillingen:
 - Aussagen zu Bodenschutz und Altlasten

2. Untere Naturschutzbehörde:
 - Aussagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anmerkungen zur festgelegten Eingrünung im B-Plan
 - Forderungen zur inneren Durchgrünung und Flächenversiegelung
 - Forderung nach einer saP
 - Aussagen über FFH-Gebiet
 - Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen
 - Stellungnahme zur Bebauung zwischen KR DLG 15 und KR DLG 37

3. WWA – Stellungnahmen zu:
 - Trinkwasserschutzgebiet, Grundwasser, Altlasten, Bodenschutz, Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasser

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.